

## Vollmacht und Prozessvollmacht

Der Kanzlei **Höffmann & Partner Rechtsanwälte**, Bürgermeister-Heukamp-Straße 23, 49661 Cloppenburg wird

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger:innen, Fahrzeughalter:innen und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren, z.B. vor dem Versicherungsombudsmann e.V., insbesondere bei Streitigkeiten mit der Rechtsschutzversicherung.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf).
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch im Falle der Terminvertretung sowie Beauftragung eines/einer beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalts/Rechtsanwältin.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen aller Art, einschließlich sämtlicher Erklärungen gegenüber dem Nachlassgericht und dem Grundbuchamt.
12. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten sowie vor dem Patentgericht.

Sämtliche erwachsenden Kosten sind von dem/der Auftraggeber:in zu tragen, sofern nicht eine Erstattung durch den Gegner erfolgt. Ausweislich § 123 ZPO hat die Bewilligung der Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe auf die Verpflichtung, die dem Gegner entstandenen Kosten zu erstatten, keinen Einfluss.

Für die verantwortungsvolle Auszahlung oder Rückzahlung und die damit verbundene Verwaltung von Geldern kann gem. Nr. VV 1009 RVG eine Hebegebühr berechnet werden. Erstattungsansprüche betreffend der tatsächlich angefallenen und erstattungsfähigen Rechtsanwaltskosten, einschließlich Hebegebühren, sind in Höhe der tatsächlich angefallenen und erstattungsfähigen Rechtsanwaltskosten mit der Vollmachtserteilung an die bevollmächtigte Kanzlei Höffmann & Partner Rechtsanwälte abgetreten, sofern der/die Auftraggeber:in die Kosten nicht selbst beglichen hat. Die Kanzlei Höffmann & Partner Rechtsanwälte wird ermächtigt, die Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Bevollmächtigten haben die Abtretung angenommen. Der/Die Vollmachtgeber:in erklärt sich bereit, anfallende vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten, - auch in gewillkürter Prozessstandschaft - für die Bevollmächtigte gerichtlich geltend zu machen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort der Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber:innen haften als Gesamtschuldner:innen. Der/Die Vollmachtgeber:in wurde darüber belehrt, dass die Abrechnung der Gebühren grundsätzlich nach dem Gegenstandswert erfolgt. Hiervon abweichend kann zwischen dem/der Vollmachtgeber:in und der Bevollmächtigten auch eine schriftliche Vereinbarung über die Vergütung erfolgen, die über die gesetzlichen Gebühren hinausgeht.

In Arbeitsgerichtssachen: Ein Hinweis auf § 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Es wird die widerrufliche Zustimmung zur Übersendung von E-Mails zum Zwecke der Werbung erteilt. Ferner erklärt sich der/die Vollmachtgeber:in jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass persönliche Daten auch über die Dauer der Bevollmächtigung hinaus elektronisch gespeichert werden, solange, wie es für den jeweiligen legitimen Zweck erforderlich ist.

Ort

Datum

Unterschrift